



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Migrationsrats der Stadt Ingolstadt

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 das Ergebnis der Wahl des Migrationsrats 2020 wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	35.554
Zahl der Wähler:	1.979
Zahl der gültigen Stimmen:	3.559
Zahl der leer abgegebenen Stimmzettel:	0
Zahl der beschlussmäßig für ungültig erklärten Stimmzettel:	4
Wahlbeteiligung:	5,57 %

Die 16 nachfolgend genannten Personen wurden zu Mitgliedern im Migrationsrat der Stadt Ingolstadt gewählt:

Reihenfolge nach Stimmenzahl unter Berücksichtigung der Festlegung, dass nicht mehr als fünf Personen einer Nationalität (nach Herkunft) im Migrationsrat vertreten sein dürfen:

	Staatsangehörigkeit/en	Stimmen	
1	Saridis, Georgios	griechisch	250
2	Aydin, Elvan-Erdem	türkisch	208
3	Günebakan, Islam	türkisch	186
4a	Çelik, Ibrahim	türkisch	168
4b	Kayaoglu, Ümran	türkisch	168
6	Özel, Gülcan	türkisch	166
7	Benini, Anna	italienisch	130
8	Dr. Sarropoulos, Andreas	deutsch-griechisch	125
9	Iriarte-von Huth, Silvia	deutsch-argentinisch	111
10	Seeger, Cristina	deutsch-rumänisch	107
11	Muha, Daniela	rumänisch	99
12	Lozano Gomez, Cristina	deutsch-spanisch	98
13	Gu, Liuqing	chinesisch	86
14	Martin, Cristina	italienisch	80
15	Qasem, Linda	jordanisch	76
16	Atmatzidi, Olga	griechisch-russisch	74

Die nachfolgend Genannten werden Ersatzpersonen. Die Reihenfolge des möglichen Nachrückens richtet sich nach der Anzahl der Stimmen unter Berücksichtigung der Festlegung, dass nicht mehr als fünf Personen einer Nationalität vertreten sein dürfen.

### Reihenfolge der Ersatzpersonen nach Stimmenzahl:

	Staatsangehörigkeit/en	Stimmen	
1	Demir, Enes	deutsch-türkisch	159
2	Düzgün, Yasemin	deutsch-türkisch	152
3	Kartal, Onur	türkisch	140
4	Uca, Yusuf	deutsch türkisch	85
5	Gürbüz, Yunus	türkisch	72
6	Zoremba, Jacek	deutsch-polnisch	72
7	Kiseleva, Olga	russisch	65
8	Ugwuoke, Ifeoma	deutsch-nigerianisch	62
9	Roldán González, Laura	deutsch-mexikanisch	59
10	Hodžić, Adi	bosnisch-herzegowinisch	59
11	Orakci, Talha	türkisch	58
12	Bouchami, Moncef	deutsch-tunesisch	51
13	Antorczyk, Dorota	polnisch	50
14	Vásquez Galeas, Mauricio	ecuadorianisch	43
15	Riili, Angelo	deutsch-italienisch	36
16	Edkiouak, Tarik	deutsch-marokkanisch	35
17	Bilevcuk, Viktoria	deutsch-ukrainisch	35
18	Kostadinova, Christina	deutsch-bulgarisch	33
19	Pane, Francesca	italienisch	27
20	Granat, Natalia	deutsch-polnisch	26
21	Depperschmidt, Anna	griechisch	26
22	Merkouris, Alexander	deutsch-zyprisch	24
23	Nefedenok, Elena	italienisch-russisch	23
24	Malkowski, Danuta	deutsch-polnisch	15
25	Huber, Ilona	polnisch	14
26	Suissi, Mohamed	tunesisch	6

Bei den Ersatzpersonen wurde bei gleicher Stimmenzahl die Reihenfolge durch Los entschieden.

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten

Vom 18.06.2020

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

### Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten vom 22. Februar 1979 (AM Nr. 15 vom 14.04.1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2007, AM Nr. 1 vom 02.01.2008) wird wie folgt geändert:

- § 2 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:  
9 Mitglieder des Stadtrates

- § 19 a wird aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 15. Juli 2020  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt für die Kommission für Seniorenarbeit

Vom 18.06.2020

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

### Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Ingolstadt für die Kommission für Seniorenarbeit vom 13. Mai 2008

(AM Nr. 21 vom 21.05.2008, geändert mit Satzung vom 10.03.2011, AM Nr. 12 vom 23.03.2011) wird wie folgt geändert:

- § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe b wird das Wort „Stadtratsfraktionen“ durch das Wort „Stadtratsfraktion“ ersetzt.

b) In Buchst. c werden an die Worte „aus der Mitte der Vorstände der Seniorengemeinschaften“ die Worte „oder der im Bürgerhaus aktiven Seniorengruppen“ angefügt.

- § 5 wird aufgehoben.

- Der bisherige § 6 wird § 5

- Der bisherige § 7 wird § 6

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 15. Juli 2020

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Satzung zur Änderung der Unternehmens- satzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“

vom 14. Juli 2020

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

Satzung:

### § 1 Änderung

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“ vom 25. August 2008 (AM Nr. 38 vom 17.09.2008, zuletzt geändert am 24.08.2015, AM Nr. 36 vom 02.09.2015) wird wie folgt geändert:

- In § 7 wird der Absatz 10 ergänzt:

(10) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen, den Mitgliedern des Verwaltungsrats binnen 14 Tagen zuzustellen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Für Beschlussgegenstände, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, werden die gefassten Beschlüsse im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

- In § 7 wird nach Absatz 10 folgender neuer Absatz 11 angefügt:

(11) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 10 gilt entsprechend.

- Der bisherige Absatz 11 wird zu Absatz 12.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 14.07.2020  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt

vom 14. Juli 2020

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende Satzung:

### § 1 Änderung

Die Satzung der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt vom 28. Juli 2011 (AM Nr. 31 vom 03.08.2011, geändert durch Satzung vom 02.05.2014, AM Nr. 20 vom 14.05.2014) wird wie folgt geändert:

- In § 8 wird der Absatz 6 ergänzt:

(6) Über jede Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und jedem Verwaltungsratsmitglied innerhalb von vier Wochen zuzuleiten ist. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Versammlung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Versammlung, die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen und die Beschlüsse anzugeben. Für Beschlussgegenstände, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, werden die gefassten Beschlüsse im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

- In § 8 wird nach Absatz 7 folgender neuer Absatz 8 angefügt:

(8) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 7 gilt entsprechend.

NR. 30

MITTWOCH, 22.7.2020

## INHALT

### Wahlleitung der Stadt Ingolstadt

Endgültiges Ergebnis der Wahl des Migrationsrats

### Rechtsamt

- Änderungssatzungen (Migrationsrat, Seniorenkommission, INKB  
- Unternehmenssatzung, IFG Unternehmenssatzung)

### Ordnungs- u. Gewerbeamt

Sperrzeitverkürzung Außengastronomie

### Bauordnungsamt

Verfahren Erteilung Vorbescheid

### Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

- Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 14.07.2020

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

## Sperrzeitverkürzung beantragen

### Außengastronomie in der Altstadt

Für die Außengastronomie in der Altstadt kann bis zum Ende des Sommerhalbjahrs (30.9.2020) eine Sperrzeit ab 24 Uhr beantragt werden. Diese gilt nicht generell, sondern setzt einen individuellen Antrag des jeweiligen Gastronomen voraus.

Alle Gastronomiebetriebe in der Altstadt haben wieder die Möglichkeit, schriftlich diesen Antrag bei der

Stadt Ingolstadt

Ordnungs- und Gewerbeamt

Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

auf Verkürzung der Außengastronomiesperrzeit zu stellen.

Hierfür gelten folgende Regeln:

- Diese Sperrzeitfestsetzung hat eine Gültigkeit für das Sommerhalbjahr, also bis 30. September. Danach gilt wieder die ursprüngliche Sperrzeit.

- Für den Betrieb des Wirtschaftsgartens werden folgende Auflagen erteilt:

a) Musikdarbietungen jeder Art sind ab 22 Uhr einzustellen.

b) Ab 23.30 Uhr ist die Verabreichung von Getränken und Speisen zu beenden.

c) Ab 24 Uhr dürfen sich keine Gäste mehr im Wirtschaftsgarten aufhalten. Aufräumarbeiten, auch für die Bestuhlung, müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Um die Einhaltung der Regelung zu gewährleisten, wird der Kommunale Ordnungsdienst kontrollieren.

Bei festgestellten Verstößen wird die Sperrzeit für den Wirtschaftsgarten wieder auf den alten Stand zurückgeführt, um den Schutz der Anwohner vor übermäßigen Lärmbelastigungen zu gewährleisten.

## Verfahren zur Erteilung eines Vorbescheides bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01565 20 121)

Vorhaben/Betreff: **Voranfrage: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einem Laden, einer Pension, Wohnungen, TG u. oberird. Stellplätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Levelingstraße 86

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2240/4

Am 10.07.2020 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung eines Vorbescheides beantragt.

Allen im Sinne des Baurechts **benachbarten** Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die zu o.g. geplante Vorhaben eingereichten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der BayBO.

## Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

### Neubau Kita Waldeysenstraße:

- **Technische Außenanlagen, Nr. 665-0108-2020-B-IN**

Einreichungstermin: 18.08.2020 um 10:45 Uhr

- **Küchentechnik, Nr. 665-0109-2020-B-IN**

Einreichungstermin: 20.08.2020 um 10:45 Uhr

Ausführungsort: **Ingolstadt**. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

## Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG** beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ), Malerarbeiten, Nr. KOB-0303-2020-B-IN**

Einreichungstermin: 20.08.2020 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**